

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (0511) 12 41-0
Telefax: (0511) 12 41-2 66
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft: Herr Joerg Zoellner
Durchwahl: (0511) 12 41-636
E-Mail: Joerg.Zoellner@evlka.de
Datum: 20. Dezember 2005
Aktenzeichen: 5080-5 II 14, 5 R 361-5

Rundverfügung G10/2005

Landeskirchliche Haussammlung 1.-8. Februar 2006:

1. Rückblick auf die Sammlung 2005
2. Neues inhaltliches Konzept: gleichberechtigte Partnerschaft
3. Projektbeschreibung: Ehrenamtliche in der Diakonie
4. Material für die Öffentlichkeitsarbeit
5. Durchführungs-Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie hiermit, sich auch in 2006 wieder an der landeskirchlichen Haussammlung zu beteiligen. Denn sie ist ein attraktives Instrument, kirchliche Arbeit projektbezogen zu finanzieren. Sie können sich an der Sammlung beteiligen, indem Sie entweder Sammlerinnen und Sammler entsenden oder indem Sie eine freie Kollekte oder Diakoniemittel dafür zur Verfügung stellen.

In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium des Inneren ist für die Sammlung 2006 die Zeit vom 1. bis 8. Februar 2006 vorgesehen.

1. Rückblick: In diesem Jahr haben die Sammlerinnen und Sammler einen Gesamterlös von € 76.094,72 für die Telefonseelsorge in Sachsen erreicht. Die Erlöse für die Gemeinden unserer Landeskirche werden zwar nicht zentral erfasst, dürften aber ähnlich hoch sein. Wir bitten Sie, den beteiligten Gemeindemitgliedern und den Spenderinnen und Spendern den herzlichen Dank besonders unserer sächsischen Geschwister auszurichten.

2. Neues Konzept: Die Perspektive der Partnerschaft zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Sachsens und Hannovers liegt in einer gleichberechtigten Kooperation. In Zukunft werden Projekte und Themen gemeinsam entwickelt, beworben und teilweise auch gemeinsam durchgeführt. In Übereinstimmung mit unserer Partnerkirche in Sachsen sehen wir darin einen Schritt zu einer neuen Qualität einer bewährten Partnerschaft. Daher wird nicht mehr für ein einzelnes Projekt in Sachsen, sondern für thematische Projekte in beiden Landeskirchen gesammelt. Der Erlös geht zu gleichen Teilen in beide Landeskirchen.

3. Projekt: Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und das Diakonische Werk unserer Landeskirche haben miteinander folgenden Sammlungszweck bestimmt:

„Die Diakonischen Werke der Ev.-luth. Landeskirchen Sachsens und Hannovers möchten das freiwillige diakonische Engagement deutlich in den Blick nehmen und fördern. Deshalb sollen die Erlöse der Haussammlung 2006 zur Förderung von innovativen Freiwilligenprojekten verwendet werden.

In der sächsischen Landeskirche werden unter der Leitung des Diakonischen Amtes seit Januar 2005 Freiwilligenzentralen gegründet, die die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenbezirken und den regionalen Diakonischen Werken voranbringen soll. Ihre Aufgaben liegen darin, erstens Freiwillige anzuwerben, anzuleiten, zu begleiten und aus- und fortzubilden und zweitens grundsätzlich Bedarfseinschätzungen, Aufgabenentwicklungen und Evaluation in der ehrenamtlichen Arbeit vorzunehmen.

In der hannoverschen Landeskirche stellt das Projekt ‚Welcome‘ ein gelungenes Beispiel ehrenamtlicher Arbeit dar. Mit diesem Projekt sollen Familien in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes durch konkrete praktische Hilfe Ehrenamtlicher entlastet werden. Die Kirchenkreise Leer und Winsen/Hittfeld beginnen als Pilotpartner des Diakonischen Werkes der Landeskirche im Jahr 2006 mit ihrer Arbeit, Aurich und Walsrode sollen folgen. Finanzmittel werden dafür benötigt, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu vermitteln und zu unterstützen.

Für die Freiwilligenzentralen in Sachsen und das Projekt ‚Welcome‘ in unserer Landeskirche bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.“

4. Für Ihre **Öffentlichkeitsarbeit** können Sie einen Prospekt bei Frau Gesine Nieswandt im Diakonischen Werk, Tel. 0511/3604-286 bestellen. Eine Gemeindebriefvorlage können Sie von der Internet-Seite www.Diakonie-Hannovers.de herunterladen. Belegexemplare sind dieser Verfügung beigelegt.

5. Die nachstehenden **Durchführungs-Bestimmungen** müssen beachtet werden:

- a) Die Sammelnden dürfen keine Vergütung für die Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Sammlung nicht betraut werden.
- b) Kinder unter 14 Jahren dürfen zu Haussammlungen nicht herangezogen werden.
- c) Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit bei Haussammlungen eingesetzt werden.
- d) Als Spendenliste ist das beiliegende Muster zu verwenden. Bitte ergänzen und vervielfältigen es entsprechend.
- e) Die Listen müssen durchnummeriert und jeweils mit dem Siegel der Kirchengemeinde versehen werden.
- f) Ein Namenseintrag der Spendenden in die Spendenliste ist nicht erforderlich und darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Spendenden nicht vorgenommen werden.
- g) Die Sammellisten und Verwendungsbelege müssen drei Jahre über den Abschluss der Sammlung hinaus vom Kirchenvorstand aufbewahrt werden.
- h) Auf Wunsch können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden (s. Rundverfügung G9/2000 zur Neuregelung des Spendenrechts).

Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlagen:

- Spendenliste
- Prospekt
- Gemeindebriefvorlage
(nicht beigelegt)